

Mitgliedsantrag in Zusammenhang mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein **Grenzenlos in Bewegung e.V.**

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Telefon*: _____
E-Mail*: _____

Art der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen):

Aktive Mitgliedschaft* (Jahresbeitrag 20€)

ODER

Fördermitgliedschaft** (Jahresbeitrag 20€);

zusätzlich zum Jahresbeitrag meiner Mitgliedschaft möchte ich den Verein mit folgendem jährlichen Förderbetrag unterstützen _____ €

Solltest du aktuell nicht über die finanziellen Mittel verfügen, den gewünschten Beitrag zu bezahlen, wende dich an info@grenzenlosinbewegung.de mit einer formlosen Auskunft. Eine **Befreiung vom Jahresbeitrag ist möglich.*

***Information: Fördermitglieder nehmen nicht direkt am Vereinsleben teil. Sie unterstützen den Verein in ideeller und finanzieller Form. Dem Fördermitglied steht kein Stimmrecht zu. Die Teilnahme an den Hauptversammlungen ist den Fördermitgliedern gleichwohl offen. (Satzung §4 Abs. 4)*

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Auftritte in den sozialen Medien des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Musterstädter Anzeiger, Musterstadt Aktuell)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine

Grenzenlos in Bewegung e.V.
Postanschrift:
Grenzenlos in Bewegung e.V.
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Vorsitz
Elian Tapken
Juliane Mödder
Vereinsregister: Köln
VR-Nummer: 18837

Bankverbindung
Sparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE55 3705 0198-
-1933 1752 81
BIC: COLSDE33XXX

Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch *Grenzenlos in Bewegung e.V.* nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. *Grenzenlos in Bewegung e.V.* kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen (Geschäfts-, Beitrags und Datenschutzordnung) des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich möchte gelegentlich E-Mails mit aktuellen Informationen zum Vereinsgeschehen erhalten. *

Der Widerruf ist zu richten an:

Grenzenlos in Bewegung e.V., Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
E-Mail: info@grenzenlosinbewegung.de

Ort, Datum

Unterschrift

***Freiwillige Angabe:** Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Hinweise:

Die Satzung, Ordnungen sowie die Informationspflichten und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.grenzenlosinbewegung.de

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Mitglieder, die ab Oktober eines Jahres in den Verein eintreten, sind bis zum folgenden Jahr vom Mitgliedsbeitrag freigestellt. Der erste Jahresbeitrag ist somit im Januar des darauffolgenden Jahres fällig.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt im ersten Quartal jeden Jahres. Die Mandatsreferenz-Nummer entspricht einer Mitgliedsnummer und wird von Seiten des Vereins im Rahmen des Mitgliedsantrages vergeben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden. Eine Weitergabe an den Kooperationspartner *Deutsches Rotes Kreuz Köln* ist für die Arbeit des Vereins u.a. aus Versicherungsgründen unabdingbar. Die Daten werden ansonsten nicht an Dritte weitergeben.

Grenzenlos in Bewegung e.V.
Postanschrift:
Grenzenlos in Bewegung e.V.
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Vorsitz
Elian Tapken
Juliane Mödder
Vereinsregister: Köln
VR-Nummer: 18837

Bankverbindung
Sparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE55 3705 0198-
-1933 1752 81
BIC: COLSDE33XXX

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Grenzenlos in Bewegung e.V.
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer*:

Mandatsreferenz-Nummer*:

Ich/Wir ermächtige(n) **Grenzenlos in Bewegung e.V.**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von **Grenzenlos in Bewegung e.V.** auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber*in / Zahler*in:

Name _____
Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ + Wohnort _____
Telefon-Nr. _____
Email _____
IBAN: DE _____

_____, den _____ Unterschrift: _____

(Alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

* wird vom Verein ausgefüllt

Fördermitglieder müssen Folgendes NICHT unterschreiben!

Leitfaden für Ehrenamtliche im Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung

Das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe ist sehr anspruchsvoll, sowohl von den Inhalten als auch von der psychischen Belastung. Dieser Leitfaden soll eine Orientierung für Ihr Engagement sein.

Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich bitte an die Sozialbetreuer*innen in den Einrichtungen oder an die Ehrenamtskoordinator*innen.

Allgemeine Hausregeln

- Wer zum ersten Mal dabei ist, meldet sich bitte bei der Registrierungsstelle.
- Auf dem Gelände tragen alle ein Namensschild und ggf. eine Kennzeichnung als Helfer*in des DRK.
- Angebote wie Freizeitaktivitäten, Kurse, Workshops, Ausflüge sind vorher mit der Ansprechperson / dem Koordinationsteam abzusprechen.
- Die Durchführung von medizinischen Angeboten bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Arztes/Ärztin, die über die Freiwilligenkoordination einzuholen ist
- Achten Sie auf Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden – überlasten Sie sich nicht, machen Sie Pausen, essen und trinken Sie regelmäßig. Achten Sie auf Hygiene und regelmäßiges Händewaschen. Wenn Sie etwas belastet, sprechen Sie mit dem/der Freiwilligenkoordinator*in.
- Sollten Sie in einen Konflikt geraten, nehmen Sie immer die Hilfe der Ansprechperson / des Koordinationsteams in Anspruch.
- Für den Kontakt zur Presse sind ausschließlich die entsprechenden Stellen des DRK zuständig.
- Bei Verstößen gegen vereinbarte Regeln kann das DRK von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Im Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung

- Die Bewohner*innen der Unterkunft sind immer mit Respekt zu behandeln. Menschen mit Fluchterfahrung nehmen ein Menschenrecht wahr – Menschenrechte muss man sich nicht „verdienen“, etwa durch häufige Äußerungen von Dankbarkeit oder „richtiges“ Verhalten.
- Wer in den Kontakt mit personenbezogenen Daten kommt, darf diese nicht weitergeben. Dies gilt auch gegenüber Behörden.
- Fotos, auf denen Menschen zu sehen sind, dürfen nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Social Media.
- Einzelne Bewohner*innen sollten nicht bevorzugt werden, z.B. durch Geschenke wie Geld, SIM-Karten o.ä.
- Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischen Anschauung, sexuellen Orientierung, sozialen Stellung oder seines Geschlechts diskriminiert werden.
- Die Bewohner*innen sind Menschen, die geflohen sind. Andere Wörter wie „Asylant*in“ hingegen wecken negative Konnotationen und sollte vermieden werden.
- Nicht jede*r möchte über seine*ihre Erfahrungen auf der Flucht oder in seinem Heimatland sprechen. Niemand sollte dazu gedrängt werden.
- Männer sollten sich nicht in einer abgetrennten Frauenunterkunft aufhalten und umgekehrt.

- Kulturelle Unterschiede sind kein Grund in Panik auszubrechen. Nehmen Sie es nicht persönlich, wenn z.B. eine muslimische Frau einem männlichen Helfer, mit dem sie nicht verwandt ist, nicht die Hand geben will.
- Klopfen Sie an, bevor Sie Räume betreten. Dies ist für die Bewohner*innen der kleinste persönliche Rückzug.
- Bleiben Sie zunächst bei der Anrede „Sie“.
- Schützen Sie Ihre eigene Privatsphäre. Überlegen Sie sich genau, ob Sie z.B. jemandem Ihre Telefonnummer geben. Fühlen Sie sich zu nichts verpflichtet, was über die Aufgabe, die Sie freiwillig übernommen haben, hinausgeht.
- Versuchen Sie niemandem Ihre Hilfe aufzuzwingen. Achten Sie auf ausreichende Selbstbestimmung und fördern Sie die Eigeninitiative.
- Häufige Besuche sollten nur stattfinden, wenn sich alle Beteiligten dabei wohl fühlen.
- Umgang mit Konflikten: Wenn ein Konflikt entsteht, rufen Sie jemanden um Hilfe, z.B. den Sicherheitsdienst oder jemanden vom Team Helferkoordination.

Schweigepflicht und Datenschutz

- Wer in Kontakt mit personenbezogenen Daten kommt, darf diese nicht weitergeben. Dies gilt auch gegenüber Behörden.
- Alle Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass persönliche Informationen vertraulich behandelt werden.
- Behalten Sie keine Originaldokumente der von Ihnen unterstützten Personen bei sich. Das Original verbleibt immer bei dem*der Besitzer*in. Sprechen Sie die konkreten Maßnahmen mit der Sozialbetreuung ab (z.B. Begleitung zur Ausländerbehörde – Welche Dokumente sind notwendig?), insbesondere um doppelte Arbeit zu vermeiden.
- Für den Kontakt zur Presse sind ausschließlich die entsprechenden Stellen des DRK zuständig.
- Zum Schutz aller Menschen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dürfen Sie in der Notaufnahme/dem Wohnheim keine Fotos machen, auch nicht mit dem Handy.
- Fotos, auf denen Menschen zu sehen sind, dürfen nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Social Media.
- Geben Sie keine persönlichen Daten anderer ehrenamtlichen Personen ohne deren Zustimmung weiter.

Rechtliche Aspekte

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis: Da in den DRK-Unterkünften Minderjährige leben und die ehrenamtliche Tätigkeit geeignet ist Kontakt zu diesen aufzunehmen, wird für die Ausübung des Ehrenamts in der DRK-Flüchtlingshilfe zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a BZRG benötigt.
- Jede*r verpflichtet sich vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Spätestens alle 5 Jahre muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.
- Wenn Sie minderjährige Kinder begleiten oder Ausflüge etc. ohne Sorgeberechtigte durchführen, obliegt Ihnen die Aufsichtspflicht.
- Die Eltern von minderjährigen Kindern unterzeichnen in dem Wohnheim/in der Notaufnahme ein Dokument, mit dem Sie einverstanden sind, dass Sie Ihre Kinder begleiten.
- Wenn Sie nicht grob fahrlässig handeln, kommen Sie Ihrer Aufsichtspflicht nach.

- Am besten ist es aber, auch die Eltern in Ausflüge etc. einzubeziehen, damit diese die Wege kennenlernen und die Verantwortung übernehmen.
- Transporte in Ihrem eigenem PKW sind nicht über das DRK versichert!
- Sie sind über das DRK KV Köln e.V. und über das Land NRW in Ihrem Ehrenamt unfallversichert und betriebshaftpflichtversichert.
- Für die untergebrachten Menschen besteht keine Haftpflichtversicherung seitens des Trägers oder der Kommune.

Die Grundsätze des DRK

Alle, die in einer Unterkunft des DRK tätig werden, sollten sich als Botschafter*innen des Roten Kreuzes verstehen und verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des DRK.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Ich habe die Verhaltensregeln verstanden und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

Datum:

Unterschrift:

Grenzenlos in Bewegung e.V.
Postanschrift:
Grenzenlos in Bewegung e.V.
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Vorsitz
Elian Tapken
Juliane Mödder
Vereinsregister: Köln
VR-Nummer: 18837

Bankverbindung
Sparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE55 3705 0198-
-1933 1752 81
BIC: COLSDE33XXX

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

- 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter*innen:**
Grenzenlos in Bewegung e.V., Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Benedikt Görts und Frau Juliane Mödder;
E-Mail: info@grenzenlosinbewegung.de
- 2. Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen:**
 1. Vorsitzender: Benedikt Görts, Gleueler Str. 182, 50935 Köln, vorsitz.1@grenzenlosinbewegung.de
 2. Vorsitzende: Juliane Mödder, Nikolaus-Adams-Straße 71, 50129 Bergheim, vorsitz.2@grenzenlosinbewegung.de
- 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Medien übermittelt.
- 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
- 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Köln-Bonn weitergeleitet.
- 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktion im Verein, Angebotszugehörigkeit und Bildveröffentlichungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung des Vereins zugrunde.
Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2025